Rheinfelden
Baden

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 26.09.2017 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Fragen der Einwohner

Top 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 20.07.2017 gefassten Beschlüsse

2.1 Städtebaulicher Rahmenvertrag im "Medical Park Rheinfelden"; Festlegung des Kaufpreises

Der Gemeinderat hat den Verkaufspreis im erschlossenen Zustand für die Betriebsgrundstücke im Bebauungsplan „Sengern“ festgelegt.

Top 3 Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden;
Jahresabschluss 2016 der Gesellschaft
Vorlage: 20/14/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu stimmen:

1. Dem Geschäftsbericht, dem Jahresabschluss sowie dem Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2016 wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung wird entlastet.
3. Der Aufsichtsrat wird entlastet.

Top 4 Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH; Jahresabschluss 2016 der Gesellschaft
Vorlage: 20/15/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie folgt zu stimmen:

1. Dem Geschäftsbericht, dem Jahresabschluss sowie dem Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2016 wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung wird entlastet.
3. Der Aufsichtsrat wird entlastet.

Top 5 Personalangelegenheit;
Information über die erfolgreiche Teilnahme am "Programm familienbewusst & demografieorientiert" des Kompetenzzentrums Arbeit Diversität
Vorlage: 10/45/2017

Der Gemeinderat nimmt die Information über die erfolgreiche Teilnahme am "Programm familienbewusst & demografieorientiert" des Kompetenzzentrums Arbeit Diversität zur Kenntnis.

Top 6 Personalangelegenheiten;
Verwendung von Freiwilligen im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) bei den Schulen, Kitas und im Kulturbereich der Stadt Rheinfelden (Baden)
Vorlage: 101/19/2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 24 Abs. 2 Gemeindeordnung die Verwendung von bis zu 10 Freiwilligen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) bei den Schulen, Kitas und im Kulturbereich der Stadt Rheinfelden (Baden).

Top 7 Ergebnispräsentation der Stellenbemessungen und Stellenanträge
Vorlage: 102/09/2017

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnispräsentation der Stellenbemessungen und Stellenanträge zur Kenntnis.

Top 8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 41/06/2017

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig für das Teilbudget kulturelle Angelegenheiten im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 100.000,00 € (Kontierung 2810041000 / 42710000). Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer in Höhe von 100.000,00 € (Kontierung 6110000000 / 30310000).

Top 9 Umstellung der Abwassergebühren auf monatliche Zahlungsweise, Änderung der Abwassersatzung (AbwS)
Vorlage: 202/49/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Um die Abwassergebühren auf monatliche Fälligkeit umzustellen, wird die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 18.12.2014 gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Top 10 Umstellung der Wassergebühren auf monatliche Zahlungsweise, Änderung der Wasserversorgungssatzung
Vorlage: 202/50/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Um die Wassergebühren auf monatliche Zahlungsweise umzustellen, wird die Erste Satzung zur Änderung der bisherigen Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 18.12.2014 gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Top 11 Sanierungsmaßnahme "Ortskern Herten II"
a) Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen
b) Erlass der Sanierungssatzung
c) Festlegung von örtlichen Fördergrundsätzen für private Maßnahmen
d) Abschluss eines Beratervertrages mit einem Sanierungsträger
Vorlage: 600/96/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

a) Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen

Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Erlass der Sanierungssatzung

Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch wird die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Herten II“ als Satzung (Sanierungssatzung) beschlossen.

c) Festlegung von örtlichen Fördergrundsätzen für private Maßnahmen

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Festsetzung von örtlichen Fördergrundsätzen für private Maßnahmen orientiert sich an der Verfahrensweise im Sanierungsgebiet „Stadtmitte West“ und wird wie nachfolgend dargestellt beschlossen:

- private Modernisierungen maximal 30 v. H.
- gewerbliche Modernisierungen maximal 20 v. H.
- Entschädigung anfallender Abbruchkosten im Einzelfall auf Grund individueller Regelung
- keine Gewährung einer Gebäuderestwertentschädigung
- Förderhöchstbetrag pro Grundstück maximal 25.000,00 €
- Bei Wohnungseigentum nach WEG werden nur Veränderungen im/am Gemeinschaftseigentum gefördert. Maßnahmen im/am Sondereigentum können nicht unterstützt werden.

- Vermessungskosten werden bis zu 50 v.H. übernommen, wenn ein Einvernehmen zwischen dem Eigentümer und der Stadt über die Durchführung einer Bodenordnung erzielt wird. Kommt ein Einvernehmen hierüber nicht zustande, wird keine Förderung zugunsten des Eigentümers über die Sanierung gewährt.

- Ausnahmeregelungen bedürfen der Zustimmung des Bauausschusses

d) Abschluss eines Beratervertrages mit einem Sanierungsträger

Die LBBW Immobilien, Kommunalentwicklung GmbH, Regionalbüro Freiburg, wird durch Annahme des Vertragsangebotes vom 11.08.2017. als Sanierungsträger mit der weiteren Vorbereitung und Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Ortskern Herten II“ beauftragt.

Top 12 Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Römerstraße" mit Flächennutzungsplan-Teiländerung im Parallelverfahren; Entwurfsbilligung und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: 600/93/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachstehenden Beschluss:

Es wird der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Top 13 Baulandumlegung „Feuerwehr Römerstraße" in Rheinfelden, Anordnungsbeschluss
Vorlage: 600/91/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachstehenden Beschluss:

Aufgrund von § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch wird für das Gebiet des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“ die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 – 79) angeordnet. Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebiets bleibt dem Umlegungsausschuss im Rahmen des Umlegungsbeschlusses vorbehalten. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Feuerwehr Römerstraße“.

Top 14 Baulandumlegung „Sengern" Stadtteil Herten, Anordnungsbeschluss
Vorlage: 600/86/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachstehenden Beschluss:

Aufgrund von § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch wird für das Gebiet des Bebauungsplanes „Sengern“ die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 – 79) angeordnet. Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebiets bleibt dem Umlegungsausschuss im Rahmen des Umlegungsbeschlusses vorbehalten. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Sengern“.

Top 15 Aufstellung des Bebauungsplans "Ortskern Nollingen"; Entwurfsbilligung und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Erlass einer Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
Vorlage: 600/70/2017/1

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beschlussfassung zu nachfolgenden Beschlüssen zurückzustellen.

a) Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Ortskern Nollingen“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.
b) Es wird der vorgestellte Entwurf des Bebauungsplanes „Ortskern Nollingen“ als Grundlage für die Durchführung der freiwilligen Öffentlichkeits- und Behördenbe - teiligung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch gebilligt.
c) Das Bebauungsplanverfahren wird auf der Grundlage der Testplanung V1 weitergeführt.
e) Für den Umbau des Gebäudes auf Grundstück Flurst.Nr. 52/3 wird einer Ausnahme von der Veränderungssperre zugestimmt.
f) Für das Bauvorhaben auf den Grundstücken Flurst. Nr. 52/1 und 52/2 wird eine Ausnahme der Veränderungssperre in Aussicht gestellt, da das geplante Bauvorhaben den Grundzügen der Planung entspricht. In der Kurzstellungnahme (siehe Anlage) empfiehlt der Geologe auf einen Keller zu verzichten um einen Grundwasseraufstau zu vermeiden. Dieser Hinweis ist umzusetzen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

d) Es wird auf Grund der §§ 14 und 16 ff. des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Ortskern Nollingen“ beschlossen.

Top 16 3. Änderung des Bebauungsplans "Schildgasse" mit örtlichen Bauvorschriften;
Entwurfsbilligung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 600/94/2017

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Es wird der vorgelegte Entwurf der dritten Änderung des Bebauungsplans „Schildgasse“ mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Top 17.1 Aufstellung Bebauungsplan "Weihermatten" mit örtlichen Bauvorschriften, Stadtteil Minseln; Entwurfsbilligung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 600/95/2017/1

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich nachstehende Beschlüsse:

a) Es wird der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplans „Weihermatten“ mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

b) Im MI 2 und WA 4 wird die Höhe der baulichen Anlagen von 13 m auf 11 m reduziert. Die Unterlagen sind zur Offenlage entsprechend zu ändern.

c) Im Gebiet Nord wird die Bauweise im Hinblick auf die Reihenhausbebauung innerhalb der Offenlage überprüft.

Top 18 Erlass der neuen Baurechtsgebührensatzung
Vorlage: 603/31/2017

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der beigefügte Entwurf der

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Baurechtsabteilung -Baurechtsgebührensatzung- mit Gebührenverzeichnis als Anlage zur Baurechtsgebührensatzung

wird als Satzung beschlossen.

Top 19 Vergabe von Bauleistungen, Erneuerung Kanalisation Burgstraße in Karsau BA 2+3
Vorlage: EBAWB/12/2017/1

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistungen für
Bauabschnitt 2:
die Erneuerung der Kanalisation in der Burgstraße entsprechend den Vorgaben aus dem Generalentwässerungsplan sowie
Bauabschnitt 3:
die Ableitung des Oberflächenwassers im Aussengebiet Burgstraße

Die Bauleistungen werden an die Firma Bau GmbH Herrischried aus 79664 Wehr, zum Angebotspreis von 737.165,22 € einschl. MwSt vergeben.

Top 20 Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Stadträte/innen

---